



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zweite Überprüfung der Zukunft der Bäderbahn durch die Landesregierung in dieser Wahlperiode

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die LReg hat mitgeteilt, Überlegungen zur Fortführung der Bäderbahn nicht fortzuführen¹ und diese Position - auch nach Bekanntgabe der massiven Verzögerungen bei der Hinterlandanbindung - gegenüber dem Wirtschaftsausschuss bekräftigt. StSin Henckel kündigte abweichend davon an: „Anlass des jetzigen Vorgehens ist eine Einschätzung des Eisenbahnbundesamtes zur Versorgung der Orte an der Bäderbahn über die geplante Neubaustrecke. Und wir haben an dieser Stelle eine Situation, dass der Bund, das Eisenbahnbundesamt und die DB hier nicht zufrieden sind mit der Anbindung und vor dem Hintergrund suchen wir aktuell nach Lösungen.“²

1. Zu welcher konkreten Einschätzung ist das Eisenbahnbundesamt bzgl. der Versorgung der Orte an der Bäderbahn über die geplante Neubaustrecke

¹ Drucksache 20/1339

² Beitrag im Schleswig-Holstein-Magazin des NDR vom 02. Juli 2026

gekommen und seit wann ist der Landesregierung diese Einschätzung bekannt?

Antwort:

Das Eisenbahnbundesamt und die DB InfraGO haben in einem Gespräch am 26.03.2026 gegenüber dem Verkehrsministerium erste Bedenken hinsichtlich der Planrechtfertigung und der Rechtssicherheit der eingereichten Planungen der DB InfraGO geäußert. Dies betraf die doppelten Haltepunkte in Scharbeutz und Haffkrug sowie die zukünftige, schlechtere Anbindung der Gemeinde Timmendorfer Strand an den SPNV.

2. Bezugnehmend auf die Aussage von Staatssekretärin Henckel: Ist die Landesregierung im Gegensatz zum Bund, dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn zufrieden mit der bislang geplanten Anbindung?

Antwort:

Das Land hat bislang die ausschließliche Nutzung der Neubaustrecke für den SPNV zwischen Ratekau und Neustadt und die diesbezüglichen bisherigen Planungen der DB InfraGO unterstützt und daran auch nach der Prüfung im Jahr 2023 festgehalten. Für die Anbindung der Gemeinde Timmendorfer Strand an den SPNV hat sich das Land bislang für eine alternative Lösung eingesetzt und daher eine Machbarkeitsstudie gefördert.

3. Wann hat die Landesregierung die Entscheidung getroffen, erneut nach Lösungen für den Erhalt der Bäderbahn zu suchen?

Antwort:

In den Gesprächen mit der DB InfraGO AG, dem Bund und dem Eisenbahn-Bundesamt wurde deutlich, dass für die Umsetzung der bisherigen Planungen Risiken bestehen und ein Weiterbetrieb nicht länger ausgeschlossen werden kann. Das Land hat daraufhin auch im Interesse der Region die Elektrifizierung der Bäderbahn als eine mögliche Lösung eingebracht.

4. Welche Abstimmungen fanden wann und mit wem im Vorfeld der Ankündigung von Staatssekretärin Henckel beim Dialogforum zur Frage der Fortführung der Bäderbahn statt?

Antwort:

Auf Ebene von Frau Staatssekretärin Henckel fanden am 26.03.2026 und 10.04.2026 Gespräche mit dem Bund (BMV), der DB InfraGO und dem Eisenbahn-Bundesamt statt, um das weitere Vorgehen und erste mögliche Varianten zu besprechen. Am 17.04.2026 fand ein Regelmäßiger Austauschtermin mit der DB InfraGO zur FBQ Schienenanbindung statt. In einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Schnorr am 29.06.2026 wurde mit dem BMV über eine Elektrifizierung der Bäderbahn und die dafür erforderliche Bundesunterstützung zu Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen.

Auf Ebene der Abteilungsleitung fand am 13.05.2026 ein Gespräch mit dem Bund, der DB InfraGO und dem Eisenbahn-Bundesamt statt sowie Gespräche mit dem Bund am 12.06.2026 sowie am 24.06.2026 statt.

Auf Ebene der Referatsleitung erfolgte ein Gespräch mit der DB InfraGO am 30.06.2026.

5. Welche ungefähren Kosten entstehen nach Einschätzung der Landesregierung durch die Elektrifizierung der Bestandstrasse der Bäderbahn, welchen Anteil dieser Kosten hätte das Land zu tragen und wer soll nach Auffassung der Landesregierung die restlichen Kosten übernehmen?

Antwort:

Die Kosten und deren Aufteilungen stehen noch nicht fest und sind Bestandteile der weiteren Gespräche und Prüfungen.

6. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Prüfung von Lösungen für den Erhalt der Bäderbahn und wie wäre der grobe Zeitplan für die Umsetzung einer Elektrifizierung der Bestandstrasse?

Antwort:

Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor. Eine Elektrifizierung der Bestandsstrasse müsste aus Sicht des Landes schnellstmöglich erfolgen, damit diese idealerweise zeitgleich mit dem Bau der FBQ-Schienenanbindung realisiert werden kann.

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Gemeinde Scharbeutz die Planungen für den Neubau von Bahnhöfen im Gemeindegebiet bis zum Abschluss der Prüfungen aufschieben sollte und welche Folgen ergeben sich daraus für mögliche Kostensteigerungen der Bahnhofsplanungen?

Antwort:

Aus Sicht des Landes ist der neue Haltepunkt in Haffkrug weiterhin notwendig. Die Planungen für das Umfeld des Haltepunktes Scharbeutz können aus Sicht des Landes bis zum Abschluss der Prüfungen aufgeschoben werden. Kostensteigerungen auf Grund von zeitlichen Verschiebungen sind nicht auszuschließen.

8. Für den Fall, dass eine Elektrifizierung nicht umsetzbar ist: Erwägt die Landesregierung dennoch eine Bestellung von Verkehren auf der Bestandsstrasse nach Fertigstellung der Hinterlandanbindung? Wenn Frage 8 verneint wird: Welche Anbindung der Gemeinde TdF. Strand hält die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des kürzlich veröffentlichten Gutachtens zur künftigen Anbindung der Gemeinde in einem solchen Fall für anstrebenswert?

Antwort:

Für den Fall das eine Elektrifizierung nicht umsetzbar ist, müssen alternative Lösungen betrachtet werden. Welche Lösungen in Frage kommen, ist auch von den Einschätzungen des Eisenbahnbundesamtes abgängig. Die Weiterverfolgung des Pendelzugs zwischen Ratekau und Timmendorfer Strand als Vorzugsvariante aus der Machbarkeitsstudie wäre dann zu prüfen.